Mitteilungen der Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 110

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sektion Paris:

Herr Régnault Sarasin, Maler in Basel (Salon des Artistes français 1909).

Sektion Zürich:

Herr Paul Tanner, Maler, Herisau (Basel 1908. Intern. München 1909).

Sektion Lausanne:

M. F. Bouvier, prof. à l'Ecole des Arts industriels à Genève.
M. H. Bischoff, peintre, Vuachère, Lausanne (Salon de Zurich 1910).

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 28. April 1911 in Aarau beschloss im Einverständnis mit den Vertretern der Sektion Aarau, die Delegiertenversammlung auf Samstag den 24. Juni, 2 Uhr nachmittags, im Hotel Ochsen und die Generalversammlung auf Sonntag den 25. Juni, vormittags 10 Uhr, im Schwurgerichtssaal festzusetzen.

Herr Righini begründete im Zentralvorstand den Antrag der Sektion Zürich, betreffend die Abgabe der Kunstblätter der Gesellschaft an Aktivmitglieder. Die Sektion Zürich wünscht, dass diese Blätter den Aktiven unter keinen Umständen mehr abzugeben seien. Nach eingehender Beratung beschliesst der Zentralvorstand, der Generalversammlung zu beantragen:

1. Die Auflage der Kunstblätter sei jeweilen in doppelter Höhe des jeweiligen Passivmitgliederbestandes herzustellen;

2. Die Aktiven seien zu berechtigen, das Blatt innerhalb dessen Erscheinungsjahr gegen Fr. 20 zu beziehen;

3. So oft eine Lithographie herausgegeben werde, sei der Stein in Gegenwart eines Delegierten des Zentralvorstandes abzuschleifen;

4. Es sei eine Sonderausgabe auf Japanpapier fortan nicht mehr herzustellen;

5. Es seien in Zukunft alle Exemplare fortlaufend zu nummerieren, damit über ihre Verwendung eine möglichst genaue Kontrolle geführt werden könne.

Der Zentralvorstand nimmt von einem schriftlich eingereichten Antrag des Herrn Silvestre Kenntnis, welcher sich beklagt, dass die Zahl der Anmeldungen für die Ausstellung in Genf viel zu gering sei, um deren Erfolg zu garantieren. Der Zentralvorstand erlässt daher einen warmen Appell an alle Mitglieder, sie möchten diese Ausstellungsgelegenheit benützen, und erinnert daran, dass diese Ausstellung vom Bund mit Fr. 2000 subventioniert wurde und dass ihr ausserdem noch ein Ankaufskredit zugesichert ist. Der Zentralvorstand bittet daher alle Mitglieder, welche es bisher noch nicht getan haben, sich unverzüglich beim Generalsekretär, Herrn Gustav Maunoir in Genf, anzumelden.

Herr Röthlisberger gibt von einem erneuten Schreiben Herrn Trachsels vom 1. April l. J. Kenntnis, welches eine Anzahl Desiderien, betreffend die Gestaltung und die Auslegung unserer Statuten enthält. Da diese Wünsche nicht in der Form bestimmter Anträge gestellt sind, beschliesst der Zentralvorstand, der Angelegenheit keine weitere Folgen zu geben, und stellt es Herrn Trachsel anheim, der Generalversammlung seine Anregungen vorzutragen.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Sektion Aarau.

Den Mitgliedern, welche an der Delegiertenversammlung vom 24. Juni nächsthin teilzunehmen gedenken, stellt sich zur Anweisung von Zimmern, insofern sich dieselben rechtzeitig anmelden, die Sektion Aarau gern zur Verfügung.

Sektion Bern.

Bazar der Sektion Bern. Der Aufruf an die schweizerischen Künstler zur Unterstützung der Ausstellung zugunsten einer bernischen Kunsthalle hat einen schönen Erfolg erzielt. Es sind eine grosse Anzahl bedeutender Kunstwerke angemeldet worden.

Infolge verschiedener Umstände muss nun der Bazar etwas früher stattfinden. Die Herren Kollegen, welche die Freundlichkeit hatten, die Anmeldungskarte auszufüllen, werden gebeten, die Werke bis zum **10. Mai** an das Kunstmuseum Bern einzusenden. Diejenigen, welche aus Versehen ihre Gabe noch nicht angemeldet oder Titel und Wert ihrer Werke noch nicht mitgeteilt haben, werden höflichst ersucht, dies baldigst nachzuholen, da die Erstellung eines Katalogs dies erfordert.

E. Prochaska, Bühlstrasse 29b.

Der von der Sektion Bern der Gesellschaft veranstaltete Bazar mit Künstlerfest findet am **29., 30., 31. Mai und 1. Juni** in Bern statt. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Für die damit in Verbindung stehende Ausstellung im Kunstmuseum nimmt der Vorstand der Sektion Bern Beiträge bis zum 10. Mai dankbarst entgegen.

Für die Mitwirkung an dem Feste wurde das Berner Stadtorchester, der Dramatische Verein usw. gewonnen und ist alle Aussicht vorhanden, dass das Fest einen schönen Verlauf nehmen wird. Den Kollegen, welche in freundschaftlichster Weise zur Unterstützung der Berner Künstler Kunstwerke zur Verfügung gestellt haben, sei einstweilen an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Bern, den 27. April.

Der Präsident der Sektion Bern: **Adolf Tièche.**

Ausstellung der Gesellschaft im Museum Rath in Genf.

Wichtige Mitteilung.

Der letzte Termin zur Einsendung der Anmeldeformulare (Beilage zu Nr. 109 der „Schweizerkunst" vom 1. April 1911) ist auf 15. Mai festgesetzt.

Die Mitglieder der Gesellschaft, deren Anmeldeformular bis zu jenem Datum eingelangt sein werden, erhalten in nützlicher Frist die nötigen Ausstellungspapiere zugesandt.

Die Werke der nicht in Genf wohnenden Künstler sollen an das Museum Rath (Adresse auf den Kistenetiketten) vom 10. bis spätestens zum 30. Juni eingeliefert werden.

Die Werke der in Genf wohnenden Künstler sollen an das Museum Rath (durch die hintere Türe) Freitags den 30. Juni von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2—6 Uhr nachmittags eingeliefert werden.

Der Generalsekretär der Ausstellung.